



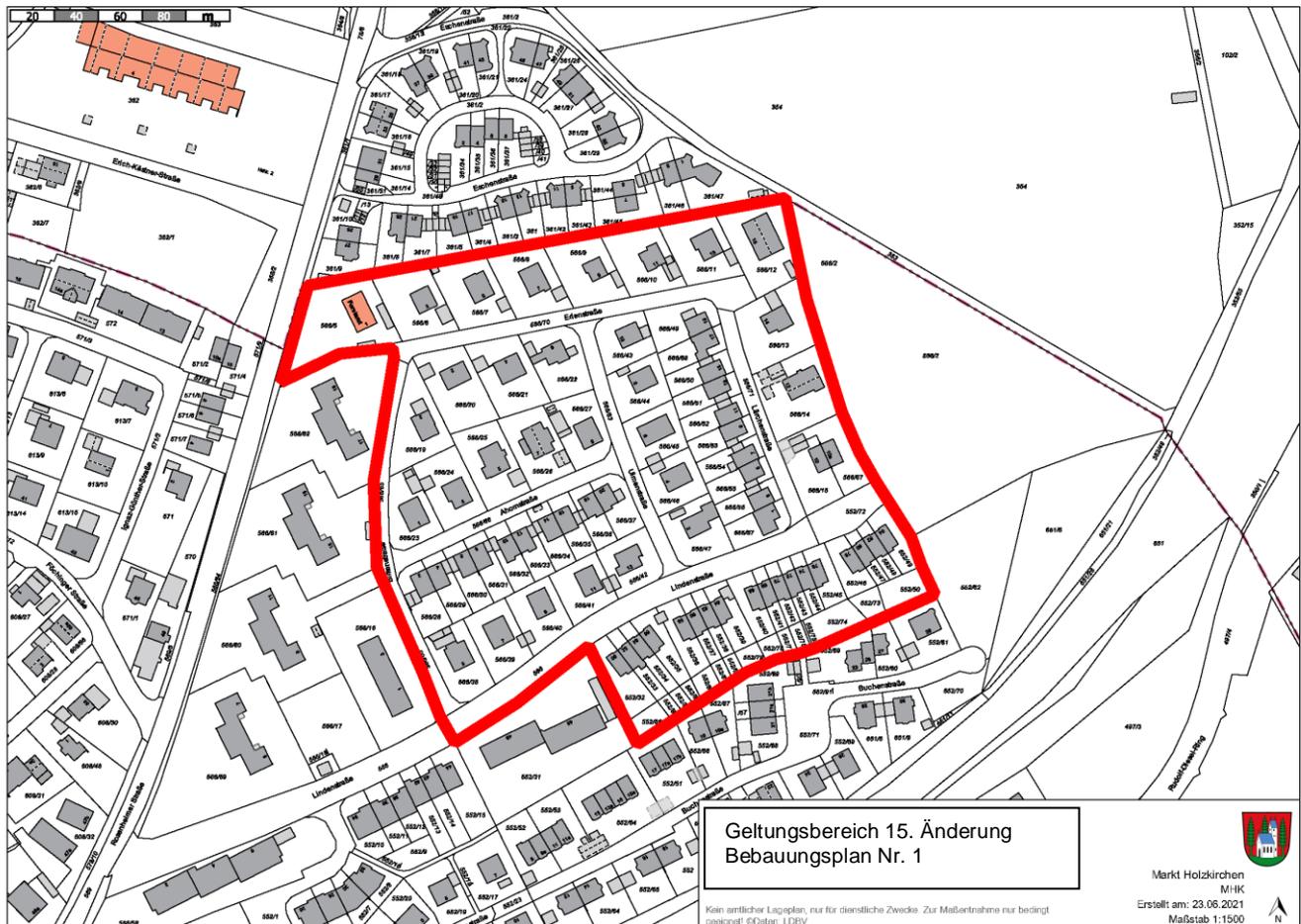
Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Holzkirchen

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Östlich der Birkenstraße“ gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 einzuleiten (Planungsziel: Vereinfachung und Modernisierung des Bebauungsplan Nr.1, Schaffung von Möglichkeiten zur Nachverdichtung). In seiner Sitzung am 08.07.2021 wurde der erste Entwurf gebilligt und vom 22.07.2021 bis zum 28.07.2021 ausgelegt.



Der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 gebilligte Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 in der Fassung vom 30.09.2021 mit Begründung wird in der Zeit vom

11.10.2021 bis 10.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Amtsräumen des Bauamtes (Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, 2. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten Punkten, die in den Dokumenten rot markiert sind, abgegeben werden.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten).

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen).

Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren werden telefonisch (08024 642-314) oder per E-Mail (bauleitplanung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 01.10.2021
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 01.10.2021
abzunehmen am: 11.10.2021
abgenommen am:

.....
Isabella Britze
Bauamt/Verwaltung

.....
Christoph Schmid
Erster Bürgermeister